

Volk von Wien!

Die Ereignisse der letztverfloffenen Tage haben den gefertigten Ausschuss veranlaßt, seine freiwillige Auflösung mit der feierlichen Erklärung auszusprechen, daß er an den Ursachen und Wirkungen der Arbeiter-Unruhen durchaus keinen Theil habe, indem ihm:

E r s t e s. Angeblich aus Mißverständnis, die Herabsetzung der Arbeiterpreise nicht bekannt gegeben wurde, und

Z w e i t e s. Der Gemeinde-Ausschuss der Stadt Wien, wie dessen Placat vom 21. August l. J. nachweist, im Einvernehmen mit dem Nationalgarde-Overcommando, unerwartet alle Anordnungen für Ruhe, Ordnung und Sicherheit getroffen hat, dadurch aber jene Verpflichtungen freiwillig übernahm, welche dem vereinten Ausschusse, **unabhängig von jeder anderen Behörde**, durch Ministerial-Erlaß vom 27. Mai übertragen wurden.

Sein Abtreten dem hohen Ministerium erklärend, hat der Ausschuss mit Ministerial-Erlaß vom 23. August, Zahl 2366, hierzu die Bewilligung erhalten, und die Mitglieder dieses Ausschusses treten nur im Bewußtseyn erfüllter Bürgerpflicht ins Publikum zurück.

Während sie aber diesen ihren Beschluß ihren Mitbürgern bekannt geben, und für das ihnen erwiesene Vertrauen danken, bitten sie gleichzeitig die Gesamtbevölkerung, dem Gesetze immerfort die unumgänglich nöthige Achtung zu zollen.

Die Vertheilung der eingegangenen Gelder, so wie die Beendigung der currenten Geschäfte, werden durch eine eigends niedergesezte Commission vorgenommen werden.

Wien am 23. August 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde
und akademischen Legion für Sicherheit,
Ordnung und Ruhe und Wahrung der
Volksrechte.

Copie des Ministerial-Erlasses über das Auflösungs-gesuch des vereinten Ausschusses.

Das Ministerium erklärt dem löblichen Ausschusse der Nationalgarde, Bürger und Studenten auf dessen Ansuchen, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände die Concentrirung der executiven Gewalt in den Händen des Ministeriums nöthig machen. Da somit die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit unmittelbar dem Ministerium obliegt, so ist die von dem Ausschusse mit so vieler Hingebung, so vielem Muthe und so ausgezeichnetem Erfolge erfüllte Mission zu Ende.

Das Ministerium hält es für seine heilige Pflicht, den geehrten Mitgliedern dieses Ausschusses, welcher für Stadt und Staat in den drohendsten Momenten so erfolgreich gewirkt, seinen wärmsten Dank, seine vollste Achtung auszusprechen.

Nehmen Sie ins Privatleben das Bewußtseyn redlich erfüllter Bürgerpflicht mit, und die Versicherung des Ministeriums, daß es, treu seiner ausgesprochenen Grundsätze, stets die vollste bürgerliche Freiheit, gepart mit Gesetzlichkeit, aufrecht halten wird.

Wien am 23. August 1848.

Doblhoff m. p.